

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT
UND KULTUS

Prüfungsurkunde

Frau Franca Zanin
geboren am 17. Juni 1960 in Montebelluna/Italien
hat sich am 20./21./22.09.1982 und am 01.12.1982 der

STAATLICHEN PRÜFUNG FÜR ÜBERSETZER

in der italienischen Sprache

nach der Prüfungsordnung vom 10. April 1978 (GVBl S. 148) mit Erfolg unterzogen und da-
bei vertiefte sprachliche und sachliche Kenntnisse

im Fachgebiet Wirtschaft nachgewiesen.

Aufgrund

der befriedigenden Ergebnisse in der schriftlichen Prüfung (Teilnote 3,50),

der ausreichenden Ergebnisse in der mündlichen Prüfung (Teilnote 4,00)
und der aus dem Abschlußzeugnis der Fachakademie für Fremdsprachenberufe

am Sprachen- und Dolmetscher-Institut München

übernommenen befriedigenden Ergebnisse (Teilnote 3,22)

wurde ~~ihm~~/ihr die Gesamtnote

- bestanden (3,55) -

zuerkannt.

Frau Zanin ist berechtigt, die Bezeichnung

„Staatlich geprüfter Übersetzer

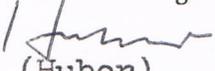
in der italienischen Sprache“

zu führen.

München, den 1. Dezember 1982

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses


(Huber)
Ministerialrat

Die Einzelnoten, aus denen sich die Teilnoten der schriftlichen und mündlichen Prüfung zusammensetzen, erge-
ben sich aus der Anlage zu dieser Urkunde.

Notenstufen und Worturteile:

Für die Einzelnoten: sehr gut (1) · gut (2) · befriedigend (3) · ausreichend (4) · mangelhaft (5) · ungenügend (6)

Für die Teilnoten: sehr gut (1,00—1,50) · gut (1,51—2,50) · befriedigend (2,51—3,50) · ausreichend (3,51—4,50)

Für die Gesamtnote: mit Auszeichnung bestanden (1,00—1,50) · gut bestanden (1,51—2,50) · befriedigend be-
standen (2,51—3,50) · bestanden (3,51—4,50)